

Casting, Kind und Kohle

Autor(en): **Teitler, Mirjam B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **95 (2015)**

Heft 1026

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-736111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LEX & THE CITY

Casting, Kind und Kohle

**Mirjam B. Teitler**

ist Rechtsanwältin und Partnerin bei Teitler Legal and Media Consulting. Folgen Sie ihr bei Twitter: @MirjamTeitler.

Das Deutschschweizer Fernsehpublikum traf am 11. April einen guten Entscheid, als es den elfjährigen Flavio Rizzello aus Thalwil zum Sieger in der Casting-Show «Das grösste Schweizer Talent» wählte. Auch ich war gerührt: der Mini-Star singt wunderschön und geniesst seinen Erfolg souverän. Nach den ersten Emotionen kamen vielen Zuschauern aber wohl moralische und juristische Fragen: Ist es richtig, einen Knirps einem Millionenpublikum vorzuführen? Und was geschieht mit seinem Preisgeld von CHF 100 000?

Klar, Flavio ist mit elf Jahren rechtlich noch nicht handlungsfähig. Das bedeutet, dass er sich nicht ohne Zustimmung der Eltern anmelden und rechtserhebliche Dokumente im Zusammenhang mit Show und Karriere unterschreiben kann. Aber auch wenn das Leben der viel zu früh «gehypten» Britney Spears oft negative Schlagzeilen gemacht hat, dürfen wir getrost davon ausgehen: Eltern wollen das Beste für ihr Kind. Es ist ihnen zuzutrauen, dass sie ihre Fürsorgepflicht verantwortungsbewusst wahrnehmen und das Preisgeld nicht kopflos verprassen. Gemäss ZGB haben die Eltern das Recht und sogar die Pflicht, das Kindsvermögen zu verwalten. Erst wenn sie ihre Pflicht verletzen, also Papa plötzlich mit einem Porsche herumprotzt, kommt der Staat ins Spiel. Sollte die Kinderschutzhilfe ein Missbrauchspotential seitens der Eltern orten, ordnet sie die Inventaraufnahme oder die periodische Rechnungsstellung und Berichterstattung an. Sollte sie dann feststellen, dass die sorgfältige Verwaltung nicht gewährleistet ist, ergreift sie Massnahmen, um das Kindsvermögen zu schützen – etwa durch Einsetzung eines Vermögensbeistands. Es gibt rechtlich also keine Gründe, sich nicht mit dem 11jährigen Entertainer und Charmebolzen zu freuen. Ich würde es ihm gönnen, wenn er dank Talent und früher Entdeckung eine nachhaltige Karriere aufbauen kann und nicht – wie viele andere Casting-Stars – genauso schnell untergeht, wie er aufgestiegen ist. ◀

FREIE SICHT

Wahlprogramm in einem Satz

**Christian P. Hoffmann**

ist Assistenzprofessor für Kommunikationsmanagement an der Universität St. Gallen und Forschungsleiter am Liberalen Institut. Er ist Beirat des Geschäftsberichte-Symposiums und Autor der Zeitschrift «The Reporting Times».

Die eidgenössischen Wahlen nahen. Gewichtige Stimmen unterbreiten nun Vorschläge, wie einer «bürgerlichen» Politik zum Durchbruch verholfen werden kann – auch auf den Seiten dieses Magazins. Viele dieser Vorschläge erscheinen mir unnötig kompliziert. Darum hier ein «bürgerliches» Wahlprogramm *in nur einem Satz*: Weniger Sozialstaat wagen!

Drei Argumente sprechen dafür: Normativ ist klar, dass Eigenverantwortung der höchste aller bürgerlichen Werte ist, denn sie definiert den *Citoyen*. Die bürgerliche Gretchenfrage lautet darum: Wie hast du's mit dem Sozialstaat? Wer hier nicht Eigenverantwortung vor Umverteilung setzt, verdient das Etikett «bürgerlich» schlicht nicht. Das zweite Argument ist ein pragmatisches: Der Sozialstaat ist der zentrale Treiber des Staatswachstums. Keine Staatstätigkeit wächst so substanziell, erzeugt so viel Bürokratie, dringt so tief in das intimste Privatleben ein, treibt so eindeutig Steuern und Schulden in die Höhe wie der Sozialstaat. Die «soziale Wohlfahrt» verschlingt heute ein Drittel des Bundeshaushalts. In nur zehn Jahren stiegen ihre Kosten um 5,6 Mrd. CHF (gut 40 Prozent des öffentlichen Ausgabenwachstums). Seit 1990 haben sich die Umverteilungsausgaben um sagenhafte 211 Prozent erhöht.¹ Verkehr, Energie, Europa – viele Themen sind wichtig, sicher. Aber ein Abbau des Sozialstaats würde mehr Probleme auf einen Schlag lösen als alle anderen Politprojekte zusammen. Das dritte Argument ist strategischer Natur: Eine Analyse² der Thatcher'schen Reformen in Grossbritannien hat gezeigt, dass die Reduktion der Umverteilung bürgerliche Werte in der Bevölkerung stärkt. Die Bürger besinnen sich auf den Wert der Eigenverantwortung – und geben ihn an ihre Kinder weiter. Der Abbau des Sozialstaats macht daher das Land nicht nur politisch, sondern in der Substanz bürgerlicher.

Ceterum censeo für 2015: Weniger Sozialstaat wagen! ▶

¹ <http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/finanzberichterstattung.php>

² Roland Benabou und Jean Tirole: Belief in a Just World and Redistributive Politics. In: Quarterly Journal of Economics, 121 (2), S. 699–746.